

Niederschrift

der 25. Sitzung des Kreistages am Dienstag, 23. Juli 2019, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Gailler Willibald
2. die Stellvertreter des Landrats
Himmler Helmut
Rackl Heidi
3. die Kreisräte:

Bayerl Rudolf	Jung Erwin
Belzl Guido	Kellermeier Josef
Betz Peter	Klein Stilla
Binder Gerhard	Köstler Josef
Braun Carolin	Kraus Bernhard
Braun Peter	Lahner Helmut
Delacroix Gerlinde	Löhner Albert
Deß Albert, MdEP	Mayer Josef
Düring Franz	Meier Eduard
Dürr Alois	Meyer Michael
Ehemann Erwin	Müller Günter
Eisenreich Ludwig	Neufert Christel
Ernst Ferdinand	Penkala Matthias
Feihl Richard	Reischl Markus
Forster Michael	Scherer Alois
Gerngroß Hans	Dr. Schlusche Roland
Graf Bernhard	Schmid Martin
Großhauser Stefan	Stagat Günther
Hierl Susanne	Stehrenberg Johanna
Hoerkens Helga	Steinbauer-Erler Sigrid
Hollweck Siglinde	Thumann Thomas
Dr. Hundsdorfer Martin	Weidinger Regina
Jawurek Helmut	Wild Wolfgang
4. entschuldigt fehlen die Kreisräte:

Dr. Bärthl Wolfgang	Kratzer Horst
Bauer Josef (Stellvertreter des Landrats)	Lippmann Dirk
Deß Maria	Schick Roswitha
Dorner Ruth	Späth Erna
Füracker Albert, MdL	Werner Ilse
Karl Alois, MdB	Wolf Adolf
5. die Juristen:
Köse-Andre Deniz
Kühlwein Maximilian

6. die Kreisbediensteten:
Gottschalk Michael
Hollweck Richard
Ried Hans
Schreiner Jürgen
7. zu TOP A 5:
Dr. Hanspeter Buba, BASIS-Institut
8. Vertreter der Presse
9. Schriftführer:
Eichenseer Matthias

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschriften der 23. Sitzung und der 24. Sitzung
2. Jahresrechnung 2017;
 - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO
 - c) Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2017
3. Lazarettstiftung Berching;
 - a) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO für das Jahr 2017
 - b) Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2017
4. Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung;
Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Amtsperiode 1.4.2020 – 31.3.2025 gemäß § 28 VwGO
Beschlussfassung über die Vorschlagsliste des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
5. Vorstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts
6. Jugendhilfeausschuss;
Beschlussfassung über die Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten;
Herr XXXXXX XXXXXXXXX; Berufung in das Beamtenverhältnis – Ernennung zum technischen Oberinspektor;
Beschlussfassung über die Feststellung der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, 3. Qualifikationsebene
2. Behandlung von Themen aus obigen Tagesordnungspunkten, die der Geheimhaltung bedürfen

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Anerkennung der Niederschriften der 23. Sitzung und der 24. Sitzung

Gegen die Niederschrift der 23. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(49:0)

Gegen die Niederschrift der 24. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(49:0)

2. Jahresrechnung 2017;

- a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO
 - c) Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2017
-

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Kraus, stellt den Bericht über die Jahresrechnung 2017 anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Kraus, bittet zur Abstimmung und stellt fest:

Der Landkreisverwaltung wird eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nach Maßgabe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bescheinigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb dem Kreistag, die Jahresrechnung des Landkreises für 2017 gem. Art. 88 Abs. 3, Art. 89 Landkreisordnung festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

- b) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gem. Art. 88 LKrO

Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt.

(48:0)

Landrat Willibald Gailler nimmt an dieser Abstimmung nicht teil!

- c) Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2017

Die Entlastung wird erteilt.

(48:0)

Landrat Willibald Gailler nimmt an dieser Abstimmung nicht teil!

3. Lazarettstiftung Berching;

- a) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO für das Jahr 2017
 - b) Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2017
-

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Kraus, stellt den Bericht über den Jahresabschluss der Lazarettstiftung Berching für 2017 anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Kraus, bittet zur Abstimmung und stellt fest:

Der Landkreisverwaltung – und hier konkret der Lazarettstiftung - wird trotz einiger Bedenken bezüglich der praktizierten Auftragsvergaben eine sorgfältige Verwendung der Mittel nach Maßgabe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bescheinigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb dem Kreistag, die Jahresrechnung der Lazarettstiftung für 2017 gem. Art. 88 Abs. 3, Art. 89 Landkreisordnung festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

a) **Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gem. Art. 88 LKrO**

Der Jahresabschlusses 2017 wird festgestellt.

(48:0

Landrat Willibald Gailler nimmt an dieser Abstimmung nicht teil!)

b) **Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2017**

Die Entlastung wird erteilt.

(48:0

Landrat Willibald Gailler nimmt an dieser Abstimmung nicht teil!)

Der Vorsitzende dankt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Kraus, für seinen sehr umfangreichen Bericht und für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

4. Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung;

Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Amtsperiode 1.4.2020 – 31.3.2025 gemäß § 28 VwGO

Beschlussfassung über die Vorschlagsliste des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt der Vorschlagsliste des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte für die Amtsperiode 01.04.2020 bis 31.03.2025 zu.

(49:0)

5. Vorstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

Auf Bitten des Vorsitzenden stellt Herr Dr. Hanspeter Buba vom BASIS-Institut das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation vor.

Der Vorsitzende dankt Herrn Dr. Buba für die Präsentation und die Erläuterungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Es handele sich um ein sehr umfangreiches Werk. Heute seien lediglich wenige Ausschnitte vorgestellt worden. Er habe vorgeschlagen, das ganze Werk auf der Internetseite des Landkreises zu veröffentlichen, damit sich die Kreistagsmitglieder intensiv damit auseinandersetzen können. Positiv habe ihn gestimmt, dass der Landkreis bereits gut aufgestellt sei und man nicht bei Null anfangen müsse sondern dass man bereits eine gute Position einnehme, was die Seniorenpolitik im Landkreis und seinen Städten, Märkten und Gemeinden angehe. Der Vorsitzende tritt für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe ein, um die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu begleiten. Außerdem erachte er es für sinnvoll, bei der Regina GmbH eine Stelle mit einem Stellenanteil von 0,50 und einer Laufzeit von mindestens 3 Jahren zu schaffen, sofern diese von der Regierung der Oberpfalz im Rahmen des Regionalmanagements gefördert wird. Eine Verlängerung um 3 Jahre könnte möglich sein. Sofern die Stelle von der Regierung der

Oberpfalz nicht gefördert werde, könnte beim Landratsamt eine entsprechende Stelle eingerichtet werden. Zunächst sollte man den Weg jedoch über die Regina GmbH gehen. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept soll eben nicht in der Schublade verschwinden sondern Einfluss finden in die kommunalpolitische Arbeit des Kreistages und der Verwaltung, aber auch der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises.

Auf die Frage von Kreisrätin Steinbauer-Erler antwortet der Vorsitzende, die Arbeitsgruppe gebe es noch nicht. Sie sollte auf Anregung des Workshops jedoch zeitnah eingesetzt werden.

Kreisrätin Steinbauer-Erler möchte wissen, weshalb man die Seniorenbeauftragte nicht in Vollzeit und nicht im Landratsamt ansiedeln wolle.

Der Vorsitzende erklärt die Halbtagsstelle damit, dass der Landkreis bereits sehr gut aufgestellt sei. Mit der Ansiedlung bei der Regina GmbH habe man außerdem gute Erfahrungen gemacht. Mit Frau Larsen-Lion habe man eine sehr engagierte Kraft gehabt und man werde sich bemühen, wieder eine sehr engagierte und tüchtige Nachfolgerin zu finden.

Kreisrätin Steinbauer-Erler tritt dafür ein, eine Vollzeitkraft einzustellen, um bereits zu Beginn voll einsteigen zu können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vorgaben des Gesamtkonzepts in die tägliche Arbeit der Verwaltung einfließen. Als Beispiel nennt er den ÖPNV, in dem z. B. Barrierefreiheit bereits in den Ausschreibungen Einfluss finde.

Kreisrat Scherer weist darauf hin, dass das Gros der Seniorenarbeit in den Städten, Märkten und Gemeinden erbracht werde. Der Landkreis fungiere vielmehr als Dach und koordiniere überörtliche Themen. Die angeregte Arbeitsgruppe hält auch er für sinnvoll und wichtig, weshalb sie installiert werden sollte. Was bereits erarbeitet worden sei sollte weitergeführt und weiterentwickelt werden. Die Halbtagsstelle, angesiedelt bei der Regina GmbH, zusammen mit der Arbeitsgruppe, sollte zunächst ausreichen.

Kreisrätin Steinbauer-Erler ist nicht davon überzeugt, dass eine halbe Stelle für die Seniorenkoordination ausreicht. Es handele sich um eine neue Stelle mit einer neuen Aufgabenstellung. Sie würde auch interessieren, ob es in jeder Gemeinde einen Seniorenbeauftragten gibt und ob es eine Liste der Seniorenbeauftragten gibt.

Kreisrat Scherer erklärt, Seniorenbeauftragte gebe es in jeder Gemeinde. Sie wüssten auch um ihre Aufgaben. Kreisrat Scherer dankt Frau Larsen-Lion für die geleistete Arbeit, die sehr sinnvoll und wertvoll sei.

Oberbürgermeister Thumann betont, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept müsse in konkrete Projekte münden. Ob angesichts der vielen Aktivitäten und der Koordination eine halbe Stelle ausreichen wird oder ob es nicht doch mittelfristig eine Ganztagsstelle sein muss, werde die Zukunft zeigen. Ebenso, ob es sinnvoller ist, die Stelle am Landratsamt oder bei der Regina anzusiedeln. Wichtig sei, dass das Seniorenpolitische Gesamtkonzept vom Kreistag und der Verwaltung weiterbetrieben wird.

Der weitere Stellvertreter des Landrats, Helmut Himmler, ist der Ansicht, die Vehemenz und die Dichte der Angebote und der Aktivitäten werden in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich sein. Es werde letztendlich daran liegen, welche Leute mit welchem Engagement man vor Ort haben werde. Daran werden sich die Ergebnisse zeigen. Die Seniorenarbeit in den Kommunen werde nicht koordinierend geleistet. Entscheidend sei aus seiner Sicht diese Arbeitsgruppe, wie intensiv und wie qualitativ gut diese arbeite und mit welchen Empfehlungen sie aufwarten werde. Die Regina GmbH habe hier einen entscheidenden Vorteil: Sie arbeite in Netzwerken, mit den Kommunen und der Regierung. Die Kompetenz sei da. Er sei daher zuversichtlich, dass man hier weniger Arbeitsressourcen benötige. Es sei daher auch richtig, zunächst mit einer halben Stelle anzufangen. Falls sich in den nächsten Jahren zeigen sollte, dass das nicht ausreicht, könne man immer noch über eine Aufstockung der Stelle nachdenken. Methodisch sei es derzeit nicht angebracht, aufgrund der organisatorischen Vor-

aussetzungen, gleich eine Vollzeitstelle zu fordern. Die Regina GmbH sei gut dazu in der Lage, die Herausforderungen, gemeinsam mit der Arbeitsgruppe, zu schultern.

Kreisrat Dr. Schlusche schlägt vor, den Beschluss zurückzustellen. Nach seiner Ansicht sollte sich die Arbeitsgruppe konstituieren und beraten, ob eine Halbtagsstelle für die Koordination ausreichend ist. Seine persönliche Meinung sei, dass eine halbe Stelle angesichts der zahlreichen Aufgaben nicht ausreichen werde.

Der Vorsitzende erklärt, die Beschlussfassung über das Seniorenpolitische Gesamtkonzept sei in der Ladung ohnehin nicht vorgesehen. Daher sollte man diese zurückstellen. Die Arbeitsgruppe sollte gebildet werden und sich konstituieren. Der Antrag im Hinblick auf die Ansiedlung bei der Regina GmbH und der Förderung soll wie beabsichtigt bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht werden.

6. Jugendhilfeausschuss;

Beschlussfassung über die Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr Dr. Michael Müller wird ab sofort als beratendes Mitglied in den Jugendhilfe-ausschuss berufen.

(49:0)

B) Nichtöffentlicher Teil